



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT IDSTEIN

Ablesen der Wasserzähler

Im Versorgungsbereich der Stadtwerke Idstein erfolgt, wie im letzten Jahr, die Ablesung der Wasserzählerstände durch die Grundstückseigentümer/-innen bzw. Bevollmächtigte selbst.

Hierzu wird die Stadtverwaltung ein entsprechendes Schreiben an die Eigentümer/-innen bzw. Bevollmächtigte der Grundstücke versenden. Das Schreiben besteht aus einem Informationsteil und einem Abschnitt für die Eintragung des abgelesenen Zählerstandes.

Die Grundstückseigentümer/-innen bzw. Bevollmächtigte werden gebeten, den abgelesenen Zählerstand, soweit sich mehrere Wasserzähler auf dem Grundstück befinden die Zählerstände, bis **spätestens 20. Dezember 2017** der Stadt Idstein bekanntzugeben.

Die Abschnitte mit den Eintragungen können im Rathaus oder bei den Ortsvorstehern abgegeben, an die Stadt Idstein gesendet oder an die Abteilung Steuern und Gebühren +49 6126 78-850 gefaxt werden. Außerdem kann der Zählerstand unter Angabe der Steuerkonto - Nummer, Lage des Grundstückes und der Zählernummer per E-Mail an steueramt@idstein.de bekannt gegeben werden. Für Ihre Angaben können Sie auch im Internet unter www.idstein.de/rathaus_und_politik/formulare das Online-Formular "Wasserzähler - Selbstablesung" in Anspruch nehmen.

Wir bitten um Verständnis, dass die Zählerstände nur noch schriftlich angenommen werden können.

Die Grundstückseigentümer/-innen bzw. Bevollmächtigte werden darauf aufmerksam gemacht, dass bei fehlenden Angaben über den Zählerstand der Jahresverbrauch nach § 26 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Idstein geschätzt werden kann.

Für dieses kostensparende Verfahren werden alle Grundstückseigentümer/-innen und Bevollmächtigte schon jetzt um Unterstützung gebeten.

Idstein, den 6. November 2017

Magistrat der Stadt Idstein
- Stadtwerke -

gez.
J. Volz
Betriebsleiter